



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindewahlleitung über das endgültige Wahlergebnis der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Sanitz am 25. Januar 2026

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Sanitz hat in öffentlicher Sitzung am 27. Januar 2026 folgendes endgültiges Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Sanitz ermittelt und festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten	5.394
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	3.361
3. Zahl der gültigen Stimmen	3.346
4. Zahl der ungültigen Stimmen	15


2. Herr Enrico Bendlin wurde zum Bürgermeister der Gemeinde Sanitz gewählt. Er erhielt die gemäß § 67 Abs. 2 S. 1 LKWG M-V erforderliche Mehrheit.

3. Die für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei oder Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Stimmen
1	Schulze, Mirko	Alternative für Deutschland	AFD	475
2	Amborski, Niels	Einzelbewerber		355
3	Bendlin, Enrico	Einzelbewerber		2.516

4. Es wird auf § 35 LKWG M-V (Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl) hingewiesen, wonach gegen die Gültigkeit der Wahl alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben können. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

Sanitz, 27. Januar 2026


Steve Brockmann
Gemeindewahlleiter